

**1. Änderungssatzung vom 12. Dezember 2019  
zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung rückwirkend zum 01. Juli 2019**

der Gemeinde Bohmte

Aufgrund der §§ 10, 11, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2018 (Nds. GVBl. S. 113) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes i. d. F. vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 121) hat der Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 12.12.2019 folgende 1. Änderungssatzung der Vergnügungssteuersatzung vom 28.03.2019 beschlossen:

**Artikel I**

Die Vergnügungssteuersatzung vom 28.03.2019 (Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück vom 15. April 2019, S. 138) wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 wird wie folgt geändert:

Die Gemeinde erhebt Vergnügungssteuer für den Betrieb von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsapparaten -geräten und -automaten (einschl. der Apparate, Geräte und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen (Spielgeräte) sowie Musikautomaten, ausgenommen Spielgeräte für Kleinkinder) in Spielhallen, Gaststätten, Vereinsräumen, Kantinen und an anderen Orten, die der Öffentlichkeit im Satzungsgebiet zugänglich sind, Steuergegenstand ist jeweils das einzelne Gerät.

2. Der § 2 wird gestrichen.

3. Der § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 wird „bei Spielgeräten i. S. v. § 1 Nrn. 5 und 6“ gestrichen.
- b. Der Abs. 3 wird gestrichen.
- c. Der Abs. 4 wird zu Abs. 3.

4. Der § 4 wird wie folgt geändert:

Die Steuer wird als Spielgerätesteuern (§ 5) erhoben.

5. Der § 5 wird gestrichen.

6. Der § 6 wird gestrichen.

7. Der § 7 wird gestrichen.

8. Der § 8 wird gestrichen.

9. Der § 9 wird zu § 5.

10. Der § 9a wird wie folgt geändert:

- a. Der § 9a wird zu § 6.
- b. In Abs.1 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.
- c. In Abs. 2 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.

11. Der § 10 wird wie folgt geändert:

- a. Der § 10 wird zu § 7.
- b. In Abs. 1 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.
- c. In Abs. 3 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.

12. Der § 10a wird wie folgt geändert:
  - a. Der § 10a wird zu § 8.
  - b. In Abs. 1 wird „Nr. 5 und 6“ gestrichen.
13. Der § 10b wird wie folgt geändert:
  - a. Der § 10b wird zu § 9.
  - b. In Abs. 1 wird „Nrn. 5 und 6“ gestrichen.
  - c. In Abs. 2 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.
  - d. In Abs. 3 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 5“ ersetzt.
14. Der § 11 wird gestrichen.
15. Der § 12 wird gestrichen.
16. Der § 13 wird wie folgt geändert:
  - a. Der § 13 wird zu § 10.
  - b. Der Abs. 1 wird gestrichen.
  - c. Der Abs. 2 wird gestrichen.
  - d. Der Abs. 3 wird gestrichen.
  - e. Der Abs. 4 wird wie folgt geändert:
    - i. Der Abs. 4 wird zu Abs. 1.
    - ii. In Satz 1 wird die Angabe „Nrn. 5 und 6“ gestrichen.
  - f. Der Abs. 5 wird zu Abs. 2.
17. Der § 14 wird zu § 11.
18. Der § 15 wird zu § 12.
19. Der § 16 wird zu § 13.
20. Der § 17 wird wie folgt geändert:
  - a. Der § 17 wird zu § 14.
  - b. In Abs. 1a wird die Angabe „§ 10“ durch die Angabe „§ 7“ ersetzt.
  - c. In Abs. 1b wird die Angabe „§ 13“ durch die Angabe „§10“ ersetzt.
21. Der § 18 wird zu § 15.

## **Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2019 in Kraft.

**Bohmte**, 13. Dezember 2019

**Gemeinde Bohmte**  
Die Bürgermeisterin  
Tanja Strotmann